



Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Legende

Gewässer

- ||| Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte
- Verzicht auf Unterhaltung von Uferverbauungen
- ▽ Verzicht auf Unterhaltung von Sohlverbauungen
- Rückbau von Uferverbauungen
- Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik durch Einbringen von Bühnen und Störstrukturen, Gewässeraufweitungen etc.
- Anlage neuer naturnaher Gewässerabschnitte zur Erhöhung der Lauflänge, Wiederanbindung von Altgewässern oder Umgehung von Querbauwerken mit
- XXX (Teil-)Verfüllung des derzeitigen Verlaufs
- | Erhaltung des derzeitigen Verlaufs als Altarm
- | Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit durch Umbau von Wehren und Abstürzen
- Gestaltung naturnaher Uferbereiche am Vilstalsee

Ufer

- Erhaltung bestehender Gehölzsäume
- Umbau bzw. Weiterentwicklung standortfremder oder strukturarmer Gehölzbestände in landschaftstypische Ufergehölzsäume
- Entwicklung von Ufergehölzsäumen und Auwaldbereichen durch Sukzession, Verzicht auf Ufersicherungen
- Erhalt bzw. Entwicklung von Röhricht- und Hochstaudensäumen von ca. 20 m Breite durch Mahd in 2-3 jährlichem Abstand, Verzicht auf Ufersicherungen
- Extensive Grünlandnutzung eines Uferlandstreifens von ca. 20 m Breite, Verzicht auf Ufersicherungen

Aue

- Erhaltung des Hochwasserrückhaltevolumens durch Verzicht auf weitere Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes (HQ 100)
- Erhaltung der (z. T. extensiven) Grünlandnutzung im Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
- durch regelmäßige Mahd offen zu haltende Lebensräume (geschützt nach Art. 13 d BayNatSchG bzw. als FFH-Lebensraum)
- Erhaltung bestehender Senken und Seigen und Förderung der extensiven Grünlandnutzung bzw. von Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen in diesen Bereichen
- Umwandlung von Äckern in Grünland in häufiger überschwemmten Bereichen (HQ 5)
- Neuanlage von Senken, Seigen und Kleingewässern in der Aue, i.d.R. Vermeidung von Fischfallen durch Anschluss an Fließgewässer
- Entwicklung von Auwäldern

Maßnahmen an Auegewässern

- + siehe Textkästen: Rückbau von Uferverbauungen, Teilentlandung von Altgewässern, Wiederanbindung von Altgewässern, Verbesserung der Gewässerqualität

Seitengewässer (Zuständigkeit: Gemeinden)

- ▽ naturnahe Umgestaltung von Seitengewässern
- Verbesserung der Gewässerqualität und Reduzierung der Schwebstoffführung durch Anlage von Pufferstreifen und Extensivierung der Nutzung im Einzugsgebiet
- ▽ Anlage von Sedimentfallen bei der Einmündung von Seitengewässern in die Vils
- ! Überprüfung von Einleitungen in Seitengewässern

FFH-Lebensräume und Arten

- ||| FFH-Lebensräume mit speziellen Erhaltungszielen (siehe FFH-Managementplan)
- G Sicherung der Lebensräume von *Glaucopsyche nassilohus*
- X Vorsichtige Entlandung von Auegewässern mit Vorkommen des Bitterlings

Nachrichtliche Übernahme

- ||| Maßnahmen im Rahmen des Gewässerpflegeplans Kleine Vils (Grundverbau, Rückbau Sohl- und Uferbefestigungen, Entwicklung von Ufergehölzen)
- V Pflege nach den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet "Vilstal bei Marklkofen"

Sonstiges

- Siedlungen
- Straßen und Wege
- Mühlen / Wasserkraftwerke
- Hochwasserschutzbauwerke
- HQ 5
- Gewässer 1. und 2. Ordnung
- Nebengewässer
- Stillgewässer
- Flusskilometer
- Gemeindegrenzen
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Wasserwirtschaftsamt Landstut

Vorhaben: Gewässerentwicklungsplan Vils
Fkm 54,7 bis 85,5

Landkreis: Dingolfing-Landau und Landshut

Maßstab: 1 : 5.000

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenhaller Straße 12
84034 Landshut

Anlage: 13.2.6

Plan-Nr.: 6.5

entw.	Datum	Name
entw.	Nov. 2004	Henrich
gepr.		
gepr.		

Entwurfverfasser: **PAN**
Partnerschaft

Planungsbehörden: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenhaller Straße 12
84034 Landshut

Planungsbehörden: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenhaller Straße 12
84034 Landshut